

Gemeinde Bissendorf · Postfach 1133 · 49135 Bissendorf

Piratenpartei Osnabrück
Ruppenkamp 12
49084 Osnabrück

Per E-Mail:
c.nobis@piraten-osnabruceck.de

Dienstgebäude Rathaus, Im Freeden 7
49143 Bissendorf

Fachdienst 3 Ordnung und Soziales
Auskunft erteilt Martina Storck
Zimmer 007
Tel. Durchwahl (0 54 02) 4 04-51
Zentrale (0 54 02) 4 04-0
Fax (0 54 02) 4 04-33
e-mail storck@bissendorf.de
Ihr Datum/Zeichen 25.06.2013
Mein Zeichen 2013-06-28
Datum Az.: 32-151-02-25/XI

Plakatwerbung anlässlich der Bundestagswahl am 22.09.2013

Sehr geehrter Herr Nobis,
sehr geehrte Damen und Herren,

in dem in Ihrem Antrag genannten Runderlass hat das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr geregelt, dass für die Plakatierung zum Zweck der Wahlwerbung innerhalb von zwei Monaten vor der Wahl keine Genehmigung erforderlich ist. Die beabsichtigte Plakatierung ist jedoch anzusehen. Dieser Verpflichtung sind Sie nachgekommen.

Für die Plakatierung an innerörtlichen Standorten bitte ich um Beachtung der im Runderlass enthaltenen Hinweise zur Aufstellung der Plakate.

Die Zuständigkeit für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von dem Verbot der Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften liegt bei den Straßenverkehrsbehörden, hier: Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49143 Bissendorf. Ich habe Ihre Anzeige daher an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Osnabrück weitergeleitet.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Martina Storck

P.S.: Leider bin ich mit dem Versuch, das Schreiben per E-Mail zu übermitteln, zweimal gescheitert.